

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Timeslot-Reservierung

Stand April 2019

1. Unternehmensinformation

- 1.1 Österreichische Galerie Belvedere
Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts
Prinz Eugen-Straße 27
1030 Wien
UID-Nr.: ATU16286800
Firmenbuch: FN 192738p, Handelsgericht Wien

2. Geltungsbereich

- 2.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Reservierung von Eintrittskarten für das Obere Belvedere, die im Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2019 über die zentrale Gruppenreservierung für die Zeit nach dem 1. Juli 2019 für Besuche von Gruppen (ab 10 Personen, max. 30 Personen pro Gruppe) getätigt werden. Die aktuellen Ausstellungen können der Homepage entnommen werden. Belvedere behält sich vor, Ausstellungen abzusagen oder abzuändern. Aufgrund von notwendigen Arbeiten, wie beispielsweise Ausstellungsauf-, -ab- oder -umbauten, kann es zu Teilschließungen kommen. Belvedere behält sich vor, die Ausstellungsräumlichkeiten oder einzelne Säle aus Sicherheitsgründen wegen zu großen Andrangs und Überlastung zu schließen.
- 2.2 Mit der Bestätigung der Reservierung akzeptiert der Kunde die AGB. Es gelten ausschließlich diese AGB. Abweichende Bedingungen werden von Belvedere nicht anerkannt, es sei denn, Belvedere stimmt ausdrücklich der Abweichung schriftlich zu. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB zwingenden gesetzlichen Vorschriften ganz oder teilweise widersprechen, so behalten die übrigen Bestimmungen dieser AGB dennoch ihre Gültigkeit.
- 2.3 Die Hausordnung ist in der jeweils gültigen Fassung auf der Website abrufbar.

3. Vertragsabschluss

- 3.1 Der Kunde reserviert telefonisch oder per E-Mail die gewünschte Anzahl von Gruppentickets für das Obere Belvedere für einen bestimmten Tag und eine bestimmte Zutrittszeit. Er erwirbt damit das Recht, diese Anzahl von Tickets für das gewählte Zeitfenster bei der Kassa des Oberen Belvedere zu erwerben.

4. Preise

- 4.1 Die aktuellen Preise der Eintrittskarten können der Homepage entnommen werden. Alle Preise enthalten die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer. Belvedere behält sich Änderungen in der Preisgestaltung vor.
- 4.2 Zusätzliche Kosten können unter anderem für die Teilnahme an Führungen, für die Nutzung von Audioguides etc. anfallen (sofern sie der Kunde in Anspruch nehmen möchte).

5. Reservierungsbestätigung

- 5.1 Nach Kontaktaufnahme des Kunden mit der zentralen Gruppenreservierung des Belvedere unter Angabe des gewünschten Zeitfensters erhält der Kunde, sofern das Zeitfenster verfügbar ist, eine Bestätigung, in der das Datum, die Uhrzeit und die Anzahl der Tickets angeführt werden. Mit der Bestätigung dieser Reservierung durch den Kunden

(unter Bestätigung dieser AGB, der Hausordnung und der Datenschutzinformation) kommt der Vertrag über die Reservierung der Tickets zustande. Der Kunde hat die Tickets 20 Minuten vor dem reservierten Termin unter Vorlage der Reservierungsbestätigung oder unter Vorweisen der xx-stelligen Reservierungsnummer bei der Kassa des Oberen Belvedere abzuholen. Die Bezahlung der Tickets erfolgt bei Abholung (Zahlungsmöglichkeiten: bar, Kreditkarte, Voucher). Gelistete Voucherpartner müssen neben der Reservierungsbestätigung für eine bargeldlose Verrechnung ebenso den Voucher vorweisen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Abholung der reservierten Tickets zeitlich so erfolgt, dass der reservierte Termin eingehalten werden kann. Der Einlass in das Obere Belvedere ist max. 10 Minuten vor bis max. 10 Minuten nach der reservierten Einlasszeit möglich. Die Reservierung ist nicht übertragbar.

5.2 Die Weitergabe oder der Verkauf von Reservierungen sind nicht gestattet.

6. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

6.1 Der abgeschlossene Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen.

6.2 Sämtliche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag resultierende Streitigkeiten sind vor dem für den 3. Wiener Gemeindebezirk örtlich und für Handelssachen sachlich zuständigen Gericht auszutragen. Dies gilt nicht für Kunden im Sinne des KSchG.